

Entwicklung der Kriminalität in der modernen Gesellschaft

Autor(en): **Hoffmann, Christoph**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Kriminologisches Bulletin = Bulletin de criminologie**

Band (Jahr): **11 (1985)**

Heft 1

PDF erstellt am: **27.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-1046951>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ENTWICKLUNG DER KRIMINALITÄT IN DER MODERNEN GESELLSCHAFT

Von Dr. iur. Christoph Hoffmann, Kommandant der Stadtpolizei Bern*

1. Kriminalität und Gesellschaft

Wenn Kriminalität definiert wird als Form normabweichenden Verhaltens, das gegen die Gesetze einer Gesellschaft verstösst und deshalb mit Sanktionsdrohung ausgestattet wird, so lässt sich ohne Mühe erkennen, dass der Wandel der Gesellschaft regelmässig auch eine Ueberprüfung der Verhaltensweisen nach sich zieht, die als Kriminalität verstanden werden.

Kriminalität ist wohl ein unvermeidbarer Bestandteil jeder menschlichen Gesellschaft; seit jeher wurden Verstösse gegen die bestehenden Normen mit Strafen geahndet. Indessen gibt es kaum Verhaltensweisen, die zu allen Zeiten in allen Gesellschaften als kriminell definiert und mit Sanktionen bedroht wurden. Vielmehr sorgen die kontinuierlichen gesellschaftlichen Entwicklungen dafür, dass menschliche Verhaltensweisen neu kriminalisiert oder aber entkriminalisiert werden.

Der gesellschaftliche Wandel hat sich in den vergangenen Jahrzehnten ohne Zweifel beschleunigt und erfasst mehr und mehr die traditionellen Grundwerte menschlichen Zusammenlebens. So gibt es zum Beispiel nicht unbedeutende Bevölkerungsgruppen, welche eine entscheidende Lockerung des Sexualstrafrechtes fordern oder gar verlangen, dass - aus welchen Gründen auch immer - auf die Durchsetzung der geltenden Gesetzgebung verzichtet werde. Der Beispiele sind viele: Gewaltsamer Widerstand gegen Kernkraftwerke, Hausbesetzungen, Vandalismus an öffentlichen Gebäuden, Freigabe des Drogenkonsums usw.

Kriminalität muss Ausnahmeverhalten bleiben. Wo Verstösse gegen die Vorschriften massenhaft erfolgen, muss entweder mit härterer Strafordrohung und mit konsequenterer Durchsetzung der Strafverfolgung für eine verbesserte Einhaltung gesorgt werden oder aber - und dieser Weg wird häufiger gewählt - durch Bagatellisierung des Unrechtsgehalts auf

* Referat gehalten an der Informations-Tagung Sicherheit, am 15. Mai 1984 in Zürich.

eine Ahndung weitgehend verzichtet werden. Als typische Massenkriminalität sind die Widerhandlungen im Strassenverkehr zu verstehen, wo eine weitgehende Entkriminalisierung und Einstufung als "Kavaliersdelikt" stattgefunden hat. Logische Konsequenz war der Uebergang zum anonymen Ordnungsbussenverfahren.

Die moderne Gesellschaft ist zunehmend kriminalitätsanfällig geworden. Die Mobilität und Freiheiten der Einzelnen, die häufiger werdende Entwurzelung und Orientierungslosigkeit, die Loslösung von traditionellen ethischen Werten, mangelnde Solidarität und übertriebenes Gewinnstreben, immer seltener werdender Freiraum: diese Faktoren mögen zu einer starken Zunahme der Kriminalität beigetragen haben.

Auch die Polizei der Stadt Bern hat sich tagtäglich mit dieser Entwicklung auseinanderzusetzen.

2. Bern und seine Polizei

2.1 Die Stadt Bern

Schon Goethe soll 1779 über die Stadt Bern gesagt haben: "Sie ist die schönste, die wir gesehen haben".

Um den nachfolgenden Ausführungen den richtigen Rahmen geben zu können, ist es unerlässlich, vorerst einen knappen Abriss über die Stadt Bern und ihre Polizei zu geben.

Die Zähringerstadt Bern wurde 1191 auf der steilabfallenden Aarehalbinsel gegründet und im Laufe der Jahrhunderte in mehreren Bauetappen erweitert. Das aus dem 15. Jahrhundert stammende mittelalterliche Stadtbild mit den berühmten "Lauben", in denen sich das innerstädtische Leben zur Hauptsache abspielt, ist weitgehend unverändert erhalten. Bern ist Kantonshauptstadt und seit 1848 Bundesstadt und damit Tagungsort des eidgenössischen Parlamentes, Sitz der Landesregierung und der Bundesverwaltung sowie Standort der diplomatischen Vertretungen ausländischer Staaten.

Die Gemeinde Bern umfasst eine Fläche von 52 km². 33 % des Gebietes ist Wald, 23 % Landwirtschaftsfläche. Die Einwohnerzahl ist - wie in allen grösseren Städten - rückläufig. Zählte die Bevölkerung 1963 noch 168 000 Personen, so ist sie bis 1982 um 15 % auf 142 000 Menschen zurückgegangen. Die Bevölkerung der Region Bern ist hingegen auf gegen 300 000 Personen angewachsen. Ueber zwei Drittel der 126 000 Arbeits-

plätze in der Stadt Bern sind dem Dienstleistungssektor (inkl. öffentliche Verwaltung) zuzurechnen. Ungefähr die Hälfte dieser Arbeitsplätze werden von ausserhalb der Stadt wohnhaften Pendlern eingenommen.

2.2 Die Polizei der Stadt Bern

In der Schweiz liegt die Polizeihochheit bei den Kantonen. Viele Kantone delegieren einen Teil der sicherheits- und verkehrspolizeilichen Aufgaben an die Gemeinden. Nur ganz wenige grössere Städte verfügen auch über kriminalpolizeiliche Kompetenzen.

Der Kanton Bern hat sämtliche Polizeiaufgaben - eingeschlossen die Kriminalpolizei - an die Stadt Bern delegiert, die damit als einzige Gemeinde der Schweiz völlige polizeiliche Autonomie besitzt.

Die Sicherheits- und Kriminalpolizei der Stadt Bern verfügt über einen Sollbestand von annähernd 550 Offizieren, Polizeibeamten, Verkehrsdienstbeamten und Zivilangestellten. Dem Polizeikommando unterstehen drei Abteilungen: Die Sicherheits- und Kriminalabteilung erfüllt mit den sechs Bezirkswachen der Sicherheitspolizei und den rund um die Uhr patrouillierenden Streifenwagen der Bereitschaftspolizei sicherheitspolizeiliche Aufgaben, während der Kriminalpolizei die Verfolgung strafbarer Handlungen obliegt. Die Verkehrsabteilung ist für alle verkehrspolizeilichen Belange - Verkehrsplanung, Unfallaufnahme, Verkehrserziehung, Kontrolle des ruhenden und fliessenden Verkehrs - verantwortlich. Die Stabsabteilung deckt die logistischen Bedürfnisse des Korps in bezug auf Technik, Personelles, Ausbildung, Information usw. ab.

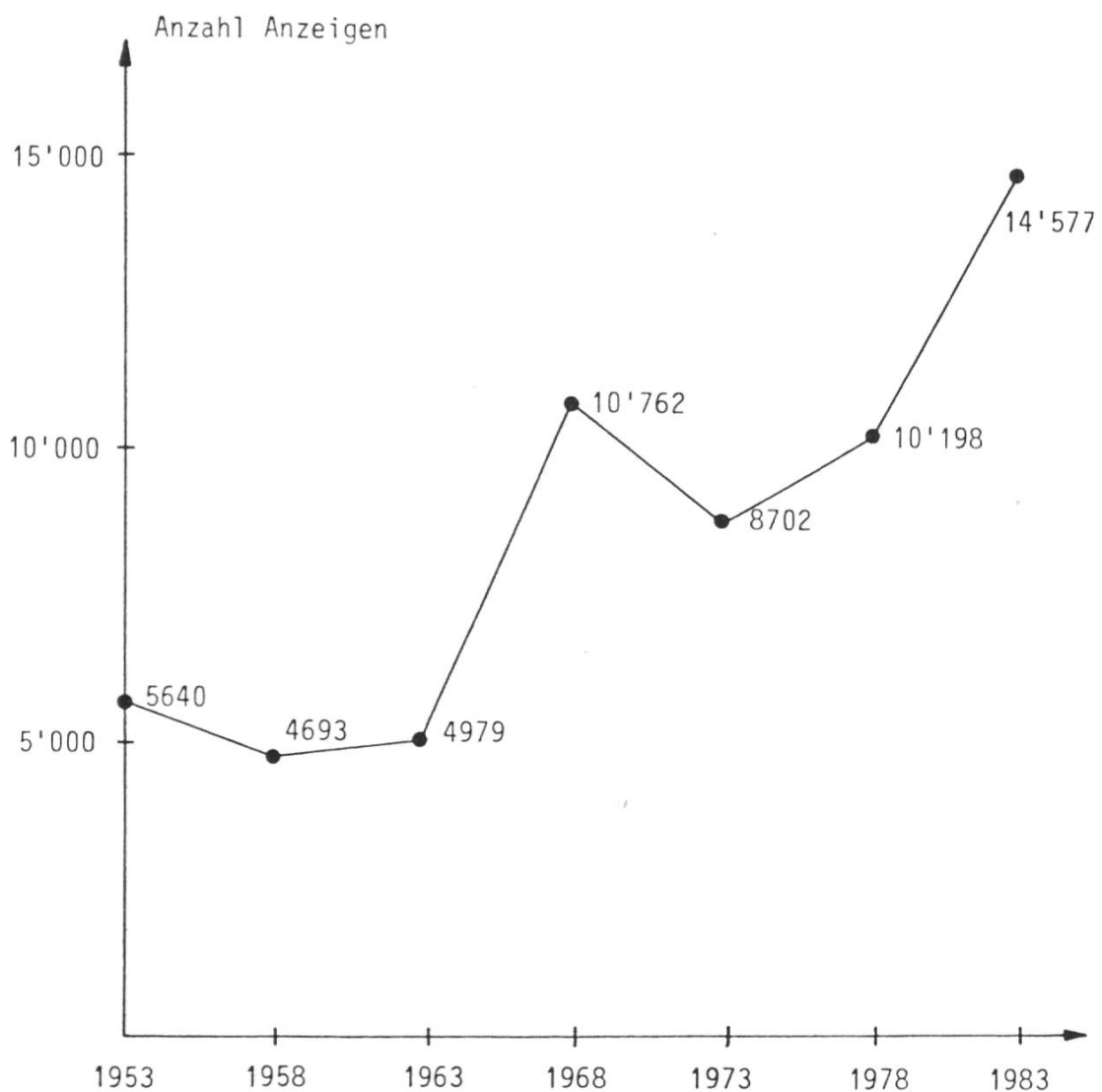
3. Kriminalität in der Stadt Bern

3.1 Allgemeine Entwicklung

Es ist wohl überflüssig darauf hinzuweisen, dass auch die Stadt Bern von der bald kontinuierlich, bald sprunghaft ansteigenden Kriminalität nicht ausgenommen ist. Allerdings: Bern ist keine Grossstadt, ist gerade noch überschaubar, die Bevölkerung ist eher konservativ, traditionsbewusst und überdies mit der sprichwörtlichen bernischen

Bedächtigkeit ausgestattet. Veränderungen gehen hier eher langsam vonstatten und Entwicklungstendenzen im Bereich der Kriminalität werden mit Verzögerung spürbar.

Nachfolgender Ueberblick zeigt die Entwicklung der von der Polizei zur Anzeige gebrachten Widerhandlungen gegen das Strafgesetz auf, wobei Verstösse im Strassenverkehr nicht berücksichtigt sind, da sie heute grösstenteils über das Ordnungsbussenverfahren abgewickelt werden.



3.2 Auszug aus der Kriminalstatistik

Ein Auszug aus der Kriminalstatistik der Stadt Bern (Anzahl Strafanzeigen) in den letzten 10 Jahren zeigt folgendes Bild:

	<u>1983</u>	<u>1978</u>	<u>1973</u>	<u>Zunahme 1973 - 83</u>
<u>Delikte gegen Leib und Leben</u>				
Tötung	6	1	1	500 %
Körperverletzung	112	50	50	124 %
<u>Vermögensdelikte</u>				
Einfacher Diebstahl	5'020	3'810	3'551	41 %
Einbruchdiebstahl (inkl. Versuch)	2'772	1'772	1'040	166 %
Fahrzeugdiebstahl	4'108	2'827	2'079	97 %
Raub (inkl. Versuch)	110	32	20	450 %
Sachbeschädigung	1'042	461	387	169 %
Betrug	358	215	264	36 %
<u>Sittlichkeitsdelikte</u>				
Notzucht (inkl. Versuch)	16	7	12	33 %
Unzucht mit Kindern	60	57	93	- 35 %
Oeffentliche unzüchtige Handlungen	52	36	53	- 2 %
<u>Gemeingefährliche Delikte</u>				
Brandstiftung	39	41	17	129 %
Bombendrohung	13	58	?	-
Sprengstoffdelikt	8	3	0	800 %
<u>Betäubungsmitteldelikte</u>	324	118	164	98 %

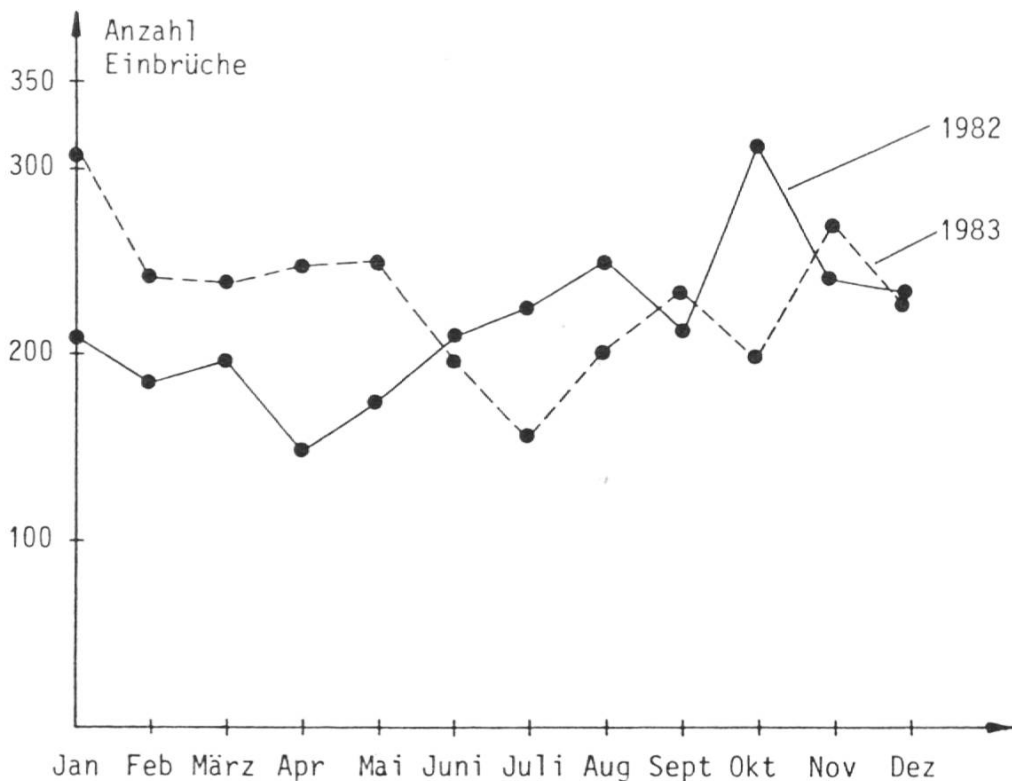
3.3 Delikte gegen Leib und Leben

Die Zahl der Tötungsdelikte lag in Bern stets verhältnismässig tief; seit 1979 ist eine kontinuierliche Zunahme festzustellen. Auffallend ist, dass der Grossteil der Tötungshandlungen des Jahres 1983 Beziehungendelikte sind, bei denen sich also Täter und Opfer kannten.

Auch bei den Körperverletzungen ist in den letzten Jahren eine starke Steigerung zu beobachten; ein Beweis für die Behauptung, dass die Anwendung von Gewalt immer häufiger als einzig taugliches Mittel zur Konfliktlösung angesehen wird?

3.4 Vermögensdelikte

Die Zunahme beim einfachen Diebstahl ist weniger auffallend als die Steigerung bei den Einbruchdiebstählen in Wohnungen und Einfamilienhäuser. Ueber die Hälfte der Einbrüche werden tagsüber begangen. Bevorzugtes Diebesgut sind Bargeld und Schmuck. Die nachfolgende Darstellung der Einbrüche in den Jahren 1982 und 1983, bezogen auf die Monate, zeigt kein einheitliches Bild. Ob der Slogan "Diebe machen keine Ferien" tatsächlich zutrifft?



Wieviele Anzeigen beim einfachen Diebstahl zum Zwecke des Versicherungsbetruges eingereicht wurden, lässt sich natürlich nicht feststellen; die Zahl dürfte indessen erheblich sein.

Der Zunahme von Diebstählen steht eine sinkende Aufklärungsquote gegenüber. Neben dem im letzten Absatz angetönten Grund dürften hierfür die zahlreichen motorisierten, aus dem Ausland einreisenden Einbrecher- und Diebesbanden verantwortlich sein, die unter Ausnützung des Autobahnnetzes oft bereits wieder jenseits der Landesgrenze sind, bevor der Wohnungsinhaber den Einbruch festgestellt hat. Auch in Bern sind in letzter Zeit vermehrt Zigeunerbanden aufgetreten, die abgerichtete Kinder auf Einbruchtouren schicken oder aber mit Hilfe immer wieder neuer Tricks Einschleichdiebstähle begehen.

Bei den Fahrzeugdiebstählen ist die Zunahme vor allem bei Velos und Mofas frappant - eine typische Zeiterscheinung, denn wer schliesst heute sein Fahrzeug noch ab ("die Versicherung zahlt ja"!) und wer unterscheidet denn noch zwischen Mein und Dein?

Stark zugenommen haben Entreissdiebstähle und Raubdelikte, die mehrheitlich auf das Konto Jugendlicher oder Drogenabhängiger gehen, die sich damit ihre tägliche Ration finanzieren. Opfer sind vor allem Homosexuelle, die sich an zweifelhaften Orten aufhalten, sowie Spätheimkehrer und ältere Frauen, deren Handtaschen zum Entreissen geradezu einladen. Bei knapp einem Drittel der Raubdelikte waren Firmen oder Geldinstitute das Opfer, wobei oft Schusswaffen verwendet wurden. Banküberfälle sind dank umfassender baulicher Sicherheitsvorkehrungen stark zurückgegangen (1983: ein Fall).

Die Zunahme der Betrugsdelikte ist im wesentlichen auf den bargeldlosen Zahlungsverkehr bzw. auf die Benützung von Checks und Kreditkarten zurückzuführen.

3.5 Sittlichkeitsdelikte

Bei den strafbaren Handlungen gegen die Sittlichkeit ist erfreulicherweise eine eher sinkende Tendenz zu beobachten. Inwieweit die in den letzten zehn Jahren gewährte Freizügigkeit im Sex- und Pornobereich

für den Rückgang verantwortlich ist, kann nicht zuverlässig festgestellt werden.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die Prostitution in ständiger Zunahme begriffen ist, wobei die Strassenprostitution zugunsten der Massagesalons abgenommen hat. Die sehr zurückhaltende Bewilligungspraxis der Berner Behörden hat die Auswüchse des Sexgewerbes weitgehend zu verhindern vermocht. Trotzdem werden auch in Bern insbesondere zum Schutz der Jugend punktuelle Massnahmen gegen harte Porno- und Brutalofilme in Kinos und Videoverleihgeschäften erforderlich sein.

3.6 Gemeingefährliche Delikte

Sprenstoffdelikte als Mittel des angeblich politischen Kampfes, der Einschüchterung und des Terrors finden auch in Bern zunehmend Anwendung, bisher glücklicherweise ohne Menschenleben zu kosten. Die Aufklärungsquote ist sehr gering. Bei den Bombendrohungen als typisches Nachahmungsdelikt sind von Jahr zu Jahr stark unterschiedliche Zahlen festzustellen.

3.7 Drogendelikte

Wen wundert es, dass angesichts der offenbar nicht zu bremsenden weltweiten Zunahme des Drogenkonsums auch in Bern die Betäubungsmitteldelikte weiterhin stark steigen. Bern ist regionales Zentrum des Drogenhandels. Indessen gewinnen vermehrt auch ländliche Kleinstädte und Dörfer als Drogenumschlagsplätze an Bedeutung.

Die Bekämpfung der Drogenszene wird für die Polizei immer schwieriger. Die Dealer gehen vorsichtiger ans Werk, der Handel läuft über zahlreiche Zwischenstationen, so dass die Grosshändler kaum je zu fassen sind. Die Zahl der Neueinsteiger, die zudem immer jünger werden, steigt nach wie vor stark an; die Beschaffungskriminalität der Süchtigen wird zu einem grossen Problem.

Zwar weiss man aufgrund der Erfahrungen inzwischen, dass die polizeilichen Massnahmen bestenfalls eine Verdrängung der krassesten Aus-

wüchse bewirken, und doch erwarten Behörden wie Bevölkerung, dass die Polizei dieses soziale und gesellschaftliche Problem zum Verschwinden bringe.

3.8 Bern und seine Chaoten

Wie andere europäische und schweizerische Städte - in unserem Land bildete der Zürcher Opernhauskrawall den Auftakt - sah sich auch Bern im Sommer 1980 unvermittelt mit sogenannten Jugendunruhen konfrontiert. Ersparen Sie mir tiefschürfende Begründungen, Erklärungen und Analysen, weshalb es dazu kam; Tatsache war, dass es eine "Bewegung der Unzufriedenen" gab, die es darauf angelegt hatte, die Gesellschaft, die Behörden, die Polizei mit bisher in unseren Breitengraden nie erlebter Brutalität herauszufordern. Es wurden "subito" zu realisierende Forderungen gestellt, deren Erfüllung zum vorneherein völlig unmöglich war. Die Rückweisung der Begehren durch die Behörden bildete willkommenen Anlass, eigentliche Saubannerzüge durch die Innenstadt zu führen. Dabei wurde eine neue Taktik angewandt, indem in kleinen Gruppen blitzschnell Schaufenster eingeschlagen, Läden demoliert, Container angezündet, Strassensperren erstellt, Passanten zusammengeschnitten, Mauern verspritzt wurden. Ebenso blitzschnell verschwanden die Täter von der Bildfläche, um kurze Zeit später an einem andern Ort zuzuschlagen. Die Polizei stand diesen neuen Erscheinungsformen der Auseinandersetzung vorerst hilflos gegenüber. Man hatte sich bis anhin sorgfältig auf Konfrontationen mit grösseren, stationären Menschenansammlungen vorbereitet, hatte geübt, auf grossen Plätzen in einer breiten Polizeikette im Schritt vorzurücken und mit Einsatz des Wasserwerfers die gegenüberstehenden Demonstranten zu vertreiben. Recht bald hatte jedoch auch die Polizei geeignete Vorgehensmuster gefunden: An die Stelle der Ordnungsdienstkompanie trat der Trupp, die schwere Spezialausrüstung wurde durch Overall und Turnschuhe ersetzt, an die Stelle des schweren Mobilen Gaswerfers traten leichte Waffen zum Abschiessen von Tränengasgranaten und Gummigeschossen und schliesslich wurden auch Fahrzeuge und Verbindungsmittel den geänderten Bedürfnissen angepasst. Damit war auch die Polizei für einen raschen, beweglichen und trotzdem schlagkräftigen Einsatz gerüstet.

Zwar kam man noch immer insbesondere in den für Polizeieinsätze ungünstigen Berner "Lauben" oft den berühmten einen Schritt zu spät, aber eine wesentliche Verbesserung der polizeilichen Effizienz war deutlich spürbar.

Die Polizei der Stadt Bern erlebte von 1980 bis 1982 drei schwierige Jahre: das Handeln der Polizei, die ihren klaren Generalauftrag zu erfüllen hatte, fand bei Behörden und Bevölkerung oft wenig Verständnis; für die einen tat die Polizei zuviel, für die andern zuwenig. Die Belastung der Polizeibeamten und ihrer Familien stieg ins kaum mehr Verantwortbare, Ruhe- und Freitage mussten noch und noch aufgehoben werden, freie Abende und Wochenenden wurden kurzfristig gestrichen, die ordentliche Arbeit blieb liegen.

1983 beruhigte sich die Lage ebenso plötzlich wie sie sich seinerzeit verschärft hatte; die "Helden" waren müde geworden, die Rädelsführer und Scharfmacher hatten die Gefolgschaft verloren. Was blieb zurück? Resignierende Chaoten, die sich noch intensiver den Drogen zuwandten, desillusionierte Behörden und Besserwisser, Polizisten mit Zehntausenden von Ueberstunden und Sachschäden, die vom langjährigen Durchschnitt von zehntausend Franken pro Jahr in Millionenhöhe stiegen.

4. Polizeiliche Verpflichtungen der Bundesstadt

4.1 Präsenz bei Kundgebungen

Die Stellung als Bundesstadt trägt Bern nicht nur Ehre, sondern auch Pflichten ein: Das Bundesrecht verpflichtet die Kantone - und in Bern die Stadt -, das Eigentum der Eidgenossenschaft zu gewährleisten, wozu natürlich auch die Bundesgebäude gehören. Und da heutzutage fast jede Partei, jeder Verband, jede Gruppierung, "denen in Bern" ihre Meinung kundtun möchten, wird in der Bundesstadt, genauer gesagt auf dem Bundesplatz, demonstriert. Die Durchführung einer Demonstration bedarf einer polizeilichen Bewilligung, die allerdings nur in krassen Fällen verweigert werden kann. Und so finden denn vom Frühjahr bis zum Spätherbst fast jeden Samstag und nicht selten auch während der Woche politische Manifestationen statt, die oft polizeilicher Präsenz bedürfen. Die

Grösse des Polizeiaufgebotes richtet sich nach der jeweiligen Lagebeurteilung und umfasst in der Regel Detachemente der Verkehrs- und Kriminalpolizei, Sicherungs- und Bewachungsdetachemente sowie Interventionskräfte. Bei Grossveranstaltungen mit über zehntausend Teilnehmern ist ein Aufgebot von mehreren hundert Polizeibeamtinnen und -beamten notwendig, die mitunter von Kollegen der Kantonspolizei Bern unterstützt werden.

4.2 Wahrnehmung völkerrechtlicher Verpflichtungen

Da der Bund über keine eigene Sicherheitspolizei verfügt, werden die Polizeiaufgaben, die sich aus den völkerrechtlichen Verpflichtungen der Eidgenossenschaft ergeben, von der Polizei der Stadt Bern gegen Entschädigung wahrgenommen. Zu diesen Aufgaben gehören vor allem der Schutz gefährdeter diplomatischer Vertretungen durch Ueberwachung (selten Bewachung) der Gebäude, die Begleitung konkret gefährdeter Botschafter, die Sicherung von Veranstaltungen, an denen Diplomaten teilnehmen und schliesslich die Gewährleistung der Sicherheit ausländischer Gäste des Bundesrates. In der Regel einmal jährlich findet ein offizieller Staatsbesuch eines ausländischen Staatsoberhauptes statt. Die polizeilichen Sicherheitsmassnahmen für den Gast und seine in der Regel recht zahlreichen Begleiter bedürfen einer minutiösen Planung und machen einen bedeutenden polizeilichen Personal- und Materialaufwand erforderlich. Diese Leistungen werden indessen nicht ungern erbracht, geben sie doch Gelegenheit, positive Polizeiarbeit darzustellen und einen intensiven Blick in die geheimnisumwitterte Welt der Hohen Diplomatie zu tun.

4.3 Bewältigung ausserordentlicher Lagen

Für die Polizei der Bundesstadt ist die Bereitstellung von Spezialformationen zur Bewältigung ausserordentlicher Lagen unerlässlich. Einige Dutzend Freiwillige werden seit Jahren in einem harten Training auf die Erfüllung risikoreicher Aufgaben im Bereich der Gewaltkriminalität - Terroranschläge, Attentate, Geiselnahmen, Entführungen, Raubüberfälle, etc. - vorbereitet. Die erfolgreiche Bewältigung der Geisel-

nahme in der polnischen Botschaft im Herbst 1982 hat bewiesen, dass unsere Sondergruppen den Vergleich mit professionellen ausländischen Spezialeinheiten nicht zu scheuen brauchen.

5. Kriminalität und städtebauliche Strukturen

Die Annahme, dass zwischen städtebaulichen Strukturen und Kriminalität ein Zusammenhang besteht, ist nicht neu; im Ausland sind über dieses Thema umfangreiche Studien erarbeitet worden. In der Schweiz und in Bern bestehen hierüber keine gesicherten Erkenntnisse, so dass sich die nachfolgenden Ausführungen ausschliesslich auf Feststellungen von Praktikern und auf bevölkerungsstatistische Angaben stützen. Dabei beschränken wir uns auf die Frage, inwieweit das Stadtzentrum besonders kriminalitätsanfällig sein könnte.

5.1 Kriminalität im Stadtzentrum

Stadtzentren üben generell eine starke Sogwirkung auf die Aussenquartiere und die umliegende Region aus. Die ausgebaute Infrastruktur, umfassende Einkaufsgelegenheiten, attraktive Unterhaltungs- und Vergnügungsmöglichkeiten ziehen Personen jeden Alters und aller sozialen Schichten mit den unterschiedlichsten Interessen und Absichten an. Bei dieser intensiven Ansammlung von Menschen verwundert es kaum, dass das Stadtzentrum eine eindeutige Kriminalitätsspitze aufweist. Am konzentriertesten treten tagsüber Vermögensdelikte, insbesondere der einfache Diebstahl in der Form des Ladendiebstahls, aber auch Raub- und Betrugsdelikte auf. Nachts ändert sich die Situation. In der Innenstadt Berns hat sich - wie in den meisten Stadtzentren - eine starke Entvölkerung entwickelt. Exorbitante Grundstückspreise, hohe Renovationskosten und teure Mieten machen eine Umwandlung von Wohnraum in Büroräumlichkeiten für Verwaltungen und Betriebe, in Etagengeschäfte und Luxusappartements notwendig, die Wohnqualität wird aus verschiedenen Gründen zunehmend schlechter. In Bern hat die Innenstadtbevölkerung alleine zwischen 1970 und 1980 um 24 % abgenommen; die Durchmischung nach Alter und sozialem Status ist ungenügend. Diese Entwicklung hat dazu geführt, dass die Innenstadt zwischen Geschäfts-

und Wirtschaftsschluss sich vorwiegend in ein Unterhaltungs- und Vergnügungsviertel verwandelt mit einem hohen Anteil an Gewaltdelikten (Schlägereien), Lärmimmissionen und Vandalismus. Nach der Polizeistunde stirbt die Innenstadt rasch aus. Ganze Gassenzüge verfügen nurmehr über vereinzelte Hauswartwohnungen hoch über den Dächern; andere Anwohner gibt es nicht mehr. Günstige Gelegenheit also für nächtliche Einbrecher, die sich weniger auf in der Regel besser gesicherte und überwachte Parterre- denn auf Etagengeschäfte und Büroräume konzentrieren.

Eine kürzlich durchgeführte Untersuchung über die Kriminalität in öffentlichen Parkhäusern der Berner Innenstadt hat übrigens ergeben, dass diese Einstellhallen viel sicherer sind als ihr Ruf, indem dort durchschnittlich nicht mehr Straftaten begangen werden als auf dem Strassennetz des Stadtzentrums.

5.2 Massnahmen zur Reduktion der Kriminalität im Stadtzentrum

Wenn eine Reduktion der Kriminalität in den Kernstädten erzielt werden soll, muss vorerst versucht werden, das Wohnen in den Stadtzentren attraktiver zu machen. Die Konzentration von Vergnügungsstätten ist zu reduzieren. Beim Bau von Stationen des öffentlichen Verkehrs, von Parkhäusern und Einkaufspassagen ist auf Uebersichtlichkeit und gute Beleuchtung zu achten. Und schliesslich müssen bauliche und technische Sicherheitsvorkehrungen sowie Kontrollmassnahmen verstärkt werden.

6. Prävention

6.1 Problematik

Der Grundauftrag der Polizei unterscheidet zwischen zwei Hauptaufgaben:

- Verhinderung von Straftaten (Prävention)
- Verfolgung von Straftaten (Repression)

Obwohl die vorbeugende Verbrechensbekämpfung gegenüber der Strafverfolgung eindeutig Vorrang haben sollte, sieht es in der Praxis genau umgekehrt aus: Ein Grossteil der kriminalpolizeilichen Potenz wird verpufft durch das Hetzen vom Kellereinbruch zum Ladendiebstahl, von

dort zum Einbruchversuch in eine Baubaracke und schliesslich zur aufgebrochenen Waschmaschinenkasse. Zeit und Mannschaftsbestände reichen nicht aus, um die Effizienz der vorbeugenden Massnahmen entscheidend zu verbessern. Wer dem Grundsatz huldigt, die beste Präventionsmassnahme sei die Repression, der macht sich die Sache zu einfach. Vielmehr müssten eigentliche Präventionsstrategien entwickelt werden, die von einer sorgfältigen Analyse der begangenen Straftaten in bezug auf die örtlichen und zeitlichen Tatumstände, den Modus operandi sowie das Opfer- und das Täterbild ausgehen. Daran anschliessen würden Prognosen über die Kriminalitätsentwicklung und schliesslich müssten Planung und Verwirklichung der Präventionsprogramme folgen. In der Schweiz ist jedoch kaum ein Polizeikorps in der Lage, eine solche zeit- und personalaufwendige Präventionsforschung zu betreiben.

Was kann stattdessen getan werden? Viele Polizeikorps verfügen über kompetente Beratungsstellen für Verbrechenverhütung, welche der Gesamtbevölkerung, aber auch Einzelpersonen und Firmen Ratschläge zur Erhöhung der Sicherheit erteilen. Die Polizei ist sich bewusst, dass diese kostenlose Dienstleistung den professionellen Sicherheitsberatern nicht ins Konzept passt. Aber wie gesagt: Prävention ist eine der wesentlichsten Aufgaben der Polizei, die damit auch wertvolle Öffentlichkeitsarbeit betreiben kann.

6.2 Prävention durch Polizeipräsenz

Ein wirkungsvoller Vorbeugungseffekt kommt erfahrungsgemäss offenen Polizeikontrollen wie Verkehrs-, Personen- und Fahrzeugkontrollen zu. Im weiteren hat die Polizei in den letzten Jahren erkannt, dass der lange Zeit vernachlässigten Uniformpräsenz auf der Strasse zu Fuss und in gekennzeichneten Fahrzeugen erhebliche Präventivwirkung zukommt. Die knappen Personalbestände erlauben allerdings kaum je die volle Ausnützung des Präventiveffektes durch sichtbare Polizeikräfte. Die Polizei ist deshalb froh, wenn sie sich mit seriösen und gutgeführten Privatfirmen in diese Vorbeugungsaufgaben teilen kann. Eine nutzbringende Zusammenarbeit ist allerdings nur denkbar, wenn sich die Sicherheitsunternehmen ihrer Grenzen in bezug auf die Rechtsstellung, die

Kompetenzen, die Qualität und den Ausbildungsstand ihrer Mitarbeiter bewusst sind. Da das Gewaltmonopol ausschliesslich bei der Polizei liegt, will und darf die Polizei die Existenz von Bürgerwehren nicht dulden.

6.3 Alarmeinsatz als Mittel der Prävention

Zu den polizeilichen Präventionsmitteln ist überdies der Alarmpikettendienst zu zählen, der für Soforteinsätze bereitsteht. Die Berner Polizei verfügt über ein sogenanntes Alarmpikett, das rund um die Uhr in der Lage ist, innert Minutenfrist loszufahren und innert kürzester Zeit das Objekt zu erreichen, um es auf Grund eines vorbereiteten Einsatzplanes zu umstellen.

Bei der Einsatzzentrale der Stadtpolizei Bern sind rund 160 Alarmobjekte angeschlossen. Die 110 TUS-Anschlüsse bewirkten 1983 403 Alarmauslösungen, von denen 402 Fehllalarme waren (243 infolge Fehlmanipulationen, 159 infolge technischer Störungen). Der einzige ernsthafte Alarm betraf einen Ueberfall. Erhebliche Probleme gaben die sogenannten "wilden" Alarmanlagen auf, die bei der Polizei nicht angeschlossen sind und deshalb auch nicht in ein Dispositiv einbezogen werden können. Gestützt auf ihren Generalauftrag, Gefahren abzuwehren, hat die Polizei jedoch auch zu diesen Objekten auszurücken, allerdings nicht ohne den Anlagenbetreiber zur Kasse zu bitten.

7. Zum Schluss: Gesellschaft und Polizei

Im Verlaufe dieses Referates ist unter anderem die Aufgabe der Polizei in der modernen Gesellschaft dargestellt worden. Es muss an dieser Stelle mit Nachdruck vor der irrtümlichen Auffassung gewarnt werden, mit Polizei liessen sich gesellschaftliche Probleme lösen; dies ist ausschliesslich Sache der Politik. Der Polizei indessen obliegt die Aufgabe, den Entscheidungsträgern des Staates - den Bürgern, Parlamenten und Behörden - jene Freiräume zu gewährleisten, die zur Weiterentwicklung der Rechts- und Gesellschaftsordnung in unserem Rechtsstaat in Unabhängigkeit notwendig sind.

Résumé de l'article

LE DEVELOPPEMENT DE LA CRIMINALITE DANS LA SOCIETE MODERNE

Dans cet exposé HOFMANN démontre que la notion de criminalité est inhérente à une instabilité sociale permanente. Comme la criminalité doit rester un comportement d'exception, une déviation trop fréquente à la norme peut avoir deux conséquences: ou bien ce comportement est décriminalisé, ou bien il est suivi de menaces de peines plus dures, avec poursuites pénales en conséquence.

L'auteur présente l'exemple de la Ville de Berne, qui a connu un développement de la criminalité dans les 10 dernières années; il met en évidence différents groupes, en fonction du type de délits, comme par exemple infraction contre la vie et l'intégrité corporelle, contre les mœurs, et délits relatifs aux émeutes de jeunes dans les années 80. En outre, il recherche les facteurs influençant l'augmentation ou la diminution de ces délits, en tenant compte également des structures urbaines et de leur influence sur la criminalité.

L'auteur considère, comme moyen principal de lutte contre une criminalité croissante, un renforcement de l'efficacité de la police préventive. Il présente les actions préventives déjà pratiquées par la police bernoise, et propose de nouvelles mesures, visant par exemple une réduction de la criminalité dans le centre ville.